



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Johannes Filter



Per E-Mail: hi@jfilter.de

Informationsfreiheitsgesetz -

Ihr Antrag vom 11. September 2021

ZII4-13002/4#3159

Berlin, 14. September 2021

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Filter,

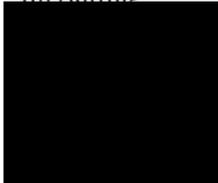
mit E-Mail vom 11. September 2021 haben Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die
Übersendung

des Abmahnungsschreibens an die Firma Konsic GmbH vom 24. Mai 2019, mit dem dazu aufgefordert wurde, eine falsche Tatsachenbehauptung zu löschen, die Aussage zu widerrufen und die Behauptung in Zukunft nicht mehr zu wiederholen.

In der Anlage erhalten Sie das erbetene Dokument.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift
11014 Berlin

Tel +49 30 18 681-11519

Fax +49 30 18 681-55038

bearbeitet von:



IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat unter:

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Firma
KONSIC GmbH
Herrn Geschäftsführer Julian Hessenthaler
Sonnenstraße 6
80331 München

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11546
FAX +49 30 18 681-55038

ZII4@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Vorab per Telefax Nr.
089 54 888 98-10

**Betreff: Angabe von BMI und BKA als Kunden auf Firmen-
homepage**

hier: Homepage <https://konsic.com>

Bezug: Textabschnitt „Analytische Ermittlungen“,
am Ende des 1. Absatzes

Aktenzeichen: ZII4-20006/2#8

Berlin, 24. Mai 2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Hessenthaler,

auf der Homepage Ihrer Firma unter der Internetadresse <https://konsic.com> schreiben Sie in dem Abschnitt „Analytische Ermittlungen“ am Ende des ersten Absatzes:

„Zu den Klienten gehören renommierte internationale Unternehmen und Konzerne, **sowie BKA, BMI** und Regierungen innerhalb Europas.“

Diese Tatsachenbehauptung ist unwahr. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sowie das Bundeskriminalamt (BKA) haben weder in der Vergangenheit, noch in der Gegenwart Geschäftsbeziehungen zur Firma Konsic GmbH unterhalten.

Ich fordere Sie hiermit dazu auf, die unwahre Tatsachenbehauptung auf Ihrer Homepage zu löschen, die Aussage zu widerrufen und die Behauptung in Zukunft nicht mehr zu wiederholen.

Berlin, 24.05.2019
Seite 2 von 2

Sollten Sie dieser Aufforderung nicht bis Ende Mai 2019 nachkommen, werden BMI und BKA Rechtsmittel zur Wahrung ihrer Interessen gegen Sie und die von Ihnen vertretene Firma in Anspruch nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Menz